



Infobrief 201. Ausgabe insgesamt Nr. 12/2010 - 18.06.2010

i Schwarzgelbe Restetruppe hat sich selbst zerlegt

So sehr sich viele engagierte SPD- und Grüne-AnhängerInnen die schnelle Ablösung von Jürgen Rüttgers gewünscht hatten: Der von Hannelore Kraft nach den gescheiterten Sondierungen eingeschlagene Kurs, zunächst mit neuen Inhalten und gehaltenen Wahlversprechen für eine neue politische Kultur und damit neues Vertrauen in NRW zu werben, war richtig. Viele positive Reaktionen von Menschen, die keine Chefredakteure oder Politprofis sind, haben mir das bestätigt. Hannelore Kraft hat viel Vertrauen geschaffen, in dem sie nicht zunächst nach Posten gegriffen, sondern beständig über Inhalte gesprochen hat.

Doch dieser Zeitplan ist seit dem 17.06.2010 obsolet. Die schwarzgelbe Restetruppe in Düsseldorf hat sich selbst zerlegt. Wenn FDP-Pinkwart am Mittwochabend erklärt, CDU und FDP seien nicht mehr in einer Koalition, dann heißt dies auch, dass es keine geschäftsführende Regierung mehr gibt, sondern nur noch Einzelminister zweier konkurrierender Fraktionen. Deswegen musste die SPD jetzt die Ablösung von Rüttgers und Schwarzgelb beschleunigen. Nur so konnten wir NRW vor Schaden bewahren. Noch im Juli wird Hannelore Kraft jetzt zur Ministerpräsidentin von NRW gewählt.



In ganz Europa sind die Parlamente bunter und Mehrheitsbildungen schwieriger geworden. Auch in Deutschland müssen Bevölkerung, Medien und Politik lernen, aus dieser neuen Situation heraus stabile Mehrheiten abseits von auf den Minimalkompromiss reduzierte große Koalitionen oder sonstiger Not-Koalitionen zu schaffen. Die Wahl einer Minderheitsregierung, der nur eine einzige Stimme zur eigenen Mehrheit fehlt, die aber deutlich mehr Sitze hat als der größte Oppositionsblock hat, ist ein wichtiger Schritt dahin. Jetzt kommt es auf das Geschick von Rot-Grün an, sich für Gesetze und Haushalte Mehrheiten im Landtag zu organisieren. Und eventuell wird auch dauerhaft ein einziger Vernünftiger aus CDU, FDP oder Linke dauerhaft die dogmatische Linie und damit seine Fraktion verlassen.

Mit der rot-grünen Minderheitsregierung in NRW verliert Schwarzgelb seine Mehrheit im Bundesrat. Dass dies mehr Kompromiss und weniger Lobbyistenbedienung bedeuten muss, hat Schwarzgelb noch nicht richtig verstanden. Stattdessen werden windige verfassungswidrige Konstruktionen gesucht, um z.B. die Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken am Bundesrat vorbei beschließen zu können. Damit ist der nächste Schuss vor den Bug von Schwarzgelb schon klar: Er wird aus Karlsruhe kommen.

THEMEN

- Schwarzgelb hat sich zerlegt
- Wege zur Wachstumsstärkung
- Auswirkungen des Sparpaketa auf Länder und Kommunen
- Gleichbehandlung im Netz
- Diese Woche im Parlament

TERMINE

- 19.06.10, 10:00 - Bonn Bürgersprechstunde im Wahlkreisbüro, Clemens-August-Str. 64
- 19.06.10, 15:00 - Bonn Mitgliederversammlung der Bonner SPD, Erich-Ollenhauer-Haus
- 24.06.10, 14:00 - Bonn Personalrätekonferenz, Haus Müllerstumpe
- 24.06.10, 17:00 - Meckenheim Betriebsbesichtigung bei BWI Informationstechnik

Joachim Gauck

Kandidat für das Amt des Bundespräsidenten

Weitere Informationen unter: <http://www.joachim-gauck.de>

i Unterschiedliche Rezepte zur Wachstumsstärkung

Ob Lohnerhöhungen ein geeignetes Mittel zur Überwindung der Krise durch höheres Wachstum sein können, ist unter Experten umstritten. Bei einer Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie zum Thema "Wirtschaftspolitik für mehr Wachstum und Beschäftigung in der Europäischen Union – Außenhandel, Arbeitsmärkte, öffentliche Finanzen" am Mittwoch bezeichnete Professor Michael Hüther vom Institut der deutschen Wirtschaft "Lohnanpassungen nicht als erste Wahl". Die Angebotsseite müsse für nachhaltige Dynamik sorgen.

Heiner Flassbeck (UNCTAD Genf) wies dagegen darauf hin, es passe nicht zu der gesetzten Inflationsobergrenze von 2 Prozent, dass die Lohnstückkosten in Deutschland geringer steigen würden als um eben diese 2 Prozent. Es gebe wegen der Einführung des Euro kein Wechselkurssystem mehr, dass diese Diskrepanz ausgleichen könnte. Daher müsse der Ausgleich über Lohnerhöhungen erfolgen, wenn man nicht in eine deflationäre Phase geraten wolle. In Deutschland müssten die Löhne stärker steigen als in anderen Ländern: "Sonst ist die Währungsunion am Ende", sagte Flassbeck. Länder wie Frankreich und die südeuropäischen Staaten würden mit der Situation nicht mehr klarkommen, es sei denn, man richte eine Transferunion ein.

Professor Henrik Enderlein (Hertie School of Governance) wies darauf hin, dass es Länder in Europa gebe, die schnell gewachsen seien, aber den Boom nicht zur Sanierung ihrer Haushalte genutzt hätten. Als Beispiele nann-

te er Griechenland und Spanien. Andere Länder wie Deutschland müssten aber genauso darauf achten, die Staatsschuldenregel einer Höchstverschuldung von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts einzuhalten. Deutschland solle nicht auf die französischen Rufe hören, jetzt die Konjunkturlokomotive zu spielen.

In diesem Zusammenhang lehnte Hüther die auch von Frankreich geforderte EU-Wirtschaftsregierung ab. Die EU habe ihre Politik 2009 erfolgreich koordiniert und damit wieder für Vertrauen gesorgt. Dafür brauche man keine europäische Wirtschaftsregierung. Außerdem sei der Anteil der Industrie in den nationalen Volkswirtschaften in Europa viel zu unterschiedlich, als dass eine europäische Wirtschaftsregierung Vorgaben machen könnte. Auch Professor Claudia Buch (Universität Tübingen) verwies auf die Unterschiede zwischen den Ländern und ergänzte, dass es auch innerhalb der Industrie sehr viele Unterschiede gebe. Einheitliche Regelungen könne es dennoch in einigen Bereichen geben, etwa bei der Bankenaufsicht.

Nach Ansicht von Daniela Schwarzer (Stiftung Wissenschaft und Politik) kann der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt durch Sanktionsmöglichkeiten für Defizitsünder und andere Variablen erweitert werden. Möglich sei die Einbeziehung der Verschuldung des privaten Sektors. Es gehe, wie der Fall Griechenland zeige, nicht nur um Haushaltsprobleme, sondern auch um die Wettbewerbsfähigkeit.

Nach Ansicht von Enderlein könnten die Leistungsbilanzen als Kriterium in den Stabilitätspakt aufgenommen werden.

i Kaum Auswirkungen des Sparpakets auf Länder und Gemeinden

Länder und Gemeinden sind von dem geplanten Sparpaket unmittelbar kaum betroffen. Dies erklärte ein Vertreter der Bundesregierung am Mittwochmorgen im Finanzausschuss. Unmittelbare Auswirkungen auf Haushalte von Ländern und Gemeinden erwarte man bisher bei der geplanten Abschaffung des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld. Die Maßnahme soll zu Einsparungen in Höhe von 100 Millionen Euro pro Jahr führen. Eine weitere Maßnahme, die auch Länder und Gemeinden betreffe, sei die Wiedereinführung des Fiskusprivilegs im Insolvenzverfahren, das 500 Millionen Euro pro Jahr bringen soll.

Die SPD-Fraktion kritisierte, dass die Regierung die geplante Brennelementsteuer nicht in ihre Antwort einbezogen habe. Diese Steuer werde zu einer Reduzierung des Gewinns oder zu einem höheren Betriebsausgabenab-

zug der Unternehmen führen. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zeigte sich irritiert, dass es im Sozialbereich außer beim Wohngeld keine Auswirkungen auf Länder und Gemeinden geben soll. So könnten aus ihrer Sicht Kürzungen bei der Rente Auswirkungen auf die Ausgaben für Grundsicherung haben.

Die Regierung wies darauf hin, dass die angesprochenen Punkte wie die Auswirkung der Brennelementsteuer nicht zu den "unmittelbaren Auswirkungen" gehörten. Dass es mittelbare Auswirkungen geben könne, sei möglich. Die Regierung appellierte an die Fraktionen, das Finanztableau zum Sparpaket, in dem die Auswirkungen jeder einzelnen Maßnahme dargestellt würden, abzuwarten. Die Maßnahmen würden "sehr sorgfältig vorbereitet". Die Unionsfraktion wies auf die Maastricht-Kriterien hin. Auch Länder und Gemeinden hätten zu sparen. Sonst könnten die Konsolidierungsziele nicht erreicht werden.

i Experten messen Gleichbehandlung im Netz hohe Bedeutung bei

Am Montagnachmittag fand die erste reguläre, öffentliche Sitzung der neu konstituierten Enquete-Kommission "Internet und digitale Gesellschaft" statt. Im Mittelpunkt der Sitzung stand das Thema "Netzneutralität". Darunter versteht man den Grundsatz, dass Netzbetreiber keinen Unterschied bei den Inhalten oder Anwendungen in ihren Netzen machen oder diese aufgrund eigener Interessen beschränken dürfen.

Kontrovers diskutiert wurde in der Sitzung die Frage, ob der Markt der Online-Diensteanbieter allein in der Lage ist, für Netzneutralität zu sorgen oder ob staatliche Regelungen dazu benötigt werden. Einig hingegen war sich die aus Abgeordneten und externen Sachverständigen bestehende Kommission darin, dass es wichtig sei, eine Definition für den Begriff Netzneutralität zu finden, der für weitere Beratungen genutzt werden könne.

Wie im Koalitionsvertrag festgehalten, vertraue die Unionsfraktion darauf, dass der bestehende Wettbewerb die neutrale Datenübermittlung im Internet sicherstellt, sagte der CDU-Abgeordnete Peter Tauber. Gleichzeitig werde die Entwicklung aber sorgfältig beobachtet, um notfalls zur Wahrung der Netzneutralität gegensteuern zu können. Fehlende Netzneutralität, so die Verbraucherschützerin Cornelia Tausch, zeige sich für den Verbraucher in dem Moment, in dem er bestimmte Inhalte in Netz nur noch gegen Bezahlung erhalten kann, die ein Anbieter ihm vorher als kostenlose Leistung zugesagt hatte. Der Wettbewerb unter den Internetservice-Providern "findet nicht wirklich statt". Das liege nicht zuletzt an den noch immer üblichen 24-Monats-Verträgen, die es verhinderten, den Wettbewerber zu wechseln.

Widerspruch dazu kam vom FDP-Abgeordneten Sebastian Blumenthal. Es gebe inzwischen durchaus Anbieter, die kürzere Vertragslaufzeiten anbieten würden. "Das hat der Markt geregelt", sagte Blumenthal.

i Lücken in der Vermögenssicherung betreuter Personen

Gesetzgeberische Lücken in der Vermögenssicherung betreuter Personen vermag die Bundesregierung angesichts der bestehenden Rechtslage nicht zu erkennen. In ihrer Antwort (17/1909) auf die Kleine Anfrage der SPD-Fraktion (17/1795) erklärt sie, dass die von der Fraktion problematisierte erste Öffnung eines

Auch würden Eingriffe der Unternehmen in die Netzneutralität zu Imageschäden führen, die die Marktchancen verschlechtern würden. Dem Markt zu vertrauen riet auch der Medienrechtler Hubertus Gersdorf. Wenn große Anbieter einige Dienste nicht verbreiten würden, könnten kleinere Unternehmen einen diskriminierungsfreien Zugang in die Netze zu ihrem Geschäftsmodell machen. Staatliche Regulierung sei seiner Ansicht nach erst nötig, wenn es zu einem Marktversagen komme.

Das Marktversagen sei schon eingetreten, entgegnete Constanze Kurz, Sprecherin des Chaos Computer Clubs. "Dass es einen gut funktionierenden freien Markt gibt, ist eine Chimäre." Es gebe "monopolistische und oligopolistische Bereiche". Erweitertes staatliches Handeln sei nötig, sagte Kurz. Das zeige

nicht zuletzt auch die fehlende Reaktion der Bundesnetzagentur auf die Sperrung bestimmter Internetdienste wie sogenannter "Voice-over-IP"-Dienste, das sind Internet-Telefonieangebote.

Der Software-Entwickler Alvar Freude sprach über die Problematik, "Netzneutralität" zu definieren. Seiner Ansicht nach gehe es vorrangig um einen "diskriminierungsfreien und transparenten Zugang zum Netz". Diskriminierungsfrei bedeute, dass jeder Nutzer gleich behandelt werden müsse. Transparenz wiederum, dass "Änderungen bei der Gleichbehandlung" nachvollziehbar dargestellt sein müssten. "Wenn jemand seine Spam-Mails selber filtern möchte, sollte er die Möglichkeit dazu haben." Die Abgeordnete der Linksfraktion Halina Wawzyniak schloss sich dieser Sichtweise an. Sie erhob die Forderung, dass "jeder Nutzer Zugang zu allen legalen Inhalten des Internets haben sollte". Die Unterscheidung von legal und illegal lehnte der Blogger und netzwerk.org-Gründer Markus Beckedahl ab. Das sei "sehr gefährlich", da nicht klar sei, wer nun definieren dürfe was gerade legal oder illegal ist. Manches Neue sei schließlich nur deshalb illegal, weil es dafür noch keinen rechtlichen Rahmen gebe.

Vermögensschließfaches in der Regel in Anwesenheit eines Zeugen stattfinde. Zudem sei ein rechtliches Einschreiten bei Pflichtwidrigkeiten von Betreuern durch das Bürgerliche Gesetzbuch bereits ausreichend geregelt. Über die Zahl der unbefugten Entnahmen durch Betreuer lägen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor, da entsprechende Verstöße in den Strafrechtspflegestatistiken nicht gesondert erfasst würden.



QUELLEN

Alle angegebenen Drucksachen lassen sich auf der Internetseite des Bundestages finden unter:

http://dip21.bundestag.de/dip21.web/searchDocuments/simple_search.do

Dort einfach die Nr. eingeben

Die Texte stammen vom Pressezentrum des Bundestages und der SPD-Bundestagsfraktion.



Karikatur: Klaus Stuttmann

i Bahnchef: 500 Millionen Euro besser für Schuldenabbau nutzen

Die von der Bundesregierung im Sparpaket geforderte Dividendenabführung von 500 Millionen Euro der Deutschen Bahn AG (DB AG) an den Eigentümer Bund sieht der Vorstandsvorsitzende der DB AG, Rüdiger Grube, mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Dies wurde am Mittwochvormittag bei einem öffentlichen Gespräch des Bahnchefs mit den Abgeordneten des Verkehrsausschusses deutlich. Einerseits erfülle es ihn mit Stolz, dass die Bahn auch in schwieriger Zeit in der Lage sei, ihren Beitrag zu leisten. Er sei andererseits aber traurig darüber, dass er den Betrag nicht zum Schuldenabbau einsetzen könne.

Grube kritisierte das Verfahren: Üblicherweise mache der Vorstand eines Aktienunternehmens einen Vorschlag, wie viel im laufenden Jahr an Dividende an die Aktionäre ausgegeben werden solle. Hier werde jedoch von dem Eigentümer ein fester Betrag für die kommenden vier Jahre von jeweils 500 Millionen Euro festgelegt.

Insgesamt sieht der Vorstandsvorsitzende die Bahn auf einem guten Weg. Trotz des Einbruchs in der Weltwirtschaft im vergangenen Jahr habe die Bahn "etwas mehr als eine schwarze Null" schreiben können. Dies sei trotz eines gravierenden Rückgangs sowohl bei der Logistik als auch im Güterverkehr möglich gewesen. Insgesamt habe die Bahn 2009 einen Umsatz von 29,3 Milliarden Euro erreicht. Der Gewinn habe vor Steuern 1,9 Milliarden Euro betragen. Insgesamt seien 2,9



Milliarden Kunden befördert worden.

Neben der Sicherheit und der Qualität der Bahn werde auch in Zukunft in die Infrastruktur investiert. Vorgesehen sei, dass bis zum Jahr 2014 insgesamt 41 Milliarden Euro dafür ausgegeben werden sollen. Außerdem wolle die Bahn sich besser im Wettbewerb positionieren. Dazu gehöre auch der Kauf des britischen Unternehmens Arriva.

Der verkehrspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Dirk Fischer, sprach sich dafür aus, schwerpunktmäßig den Schienenverkehr in Deutschland und Europa zu organisieren. Deshalb sei der Kauf von Arriva richtig. Die Bahn solle sich jedoch "kein Weltreich" aufbauen. Darin wurde Fischer auch von seinem FDP-Kollegen Patrick Döring unterstützt.

Der Sprecher der SPD-Fraktion, Uwe Beckmeyer, hielt es für einen "ungewöhnlichen Vorgang", dass die Regierung einen Betrag festgelegt habe, den die Bahn abführen müsse. Es wäre besser, das Geld im Konzern zu lassen. Beckmeyer ging wie Anton Hofreiter (Bündnis 90/Die Grünen) davon aus, dass sich wie in der Vergangenheit auch zukünftig die Großprojekte der Bahn deutlich verteuern würden.

Für die verkehrspolitische Sprecherin der Linksfraktion, Sabine Leidig, muss die Bahn ihre Attraktivität erhöhen. Außerdem müsse mehr für die CO₂-Reduktion getan werden.

Ulrich Kelber
Bonns Bundestagsabgeordneter

Büro Berlin:
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel. 030 - 227 70026
Fax: 030 - 227 76008
ulrich.kelber@bundestag.de

Büro Bonn:
Clemens-August-Str. 64
53115 Bonn
Tel. 0228 - 280 3135
Fax: 0228 - 280 3136
ulrich.kelber@wk.bundestag.de



ARBEIT

Reform der Jobcenter

Nach monatelanger Blockade von CDU und CSU und nachdem Arbeitsministerin von der Leyen mit einem Gesetzentwurf, der die Auflösung der Jobcenter vorsah, am Widerstand der Länder gescheitert ist, besteht großer Handlungsdruck, damit die ARGE n Rechtssicherheit bekommen und die Vermittlung aus einer Hand gesichert bleibt. Die SPD hat deshalb mit der Koalition einen Kompromiss zur Absicherung der Jobcenter verhandelt, der sehr nah an unseren ursprünglichen Forderungen liegt.

Der Weg dahin war schwierig und nicht immer von Fairness auf Seiten der Regierung geprägt. Die 3.200 Vermittlerstellen, die 2010 planmäßig bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Entfristung anstanden, hatte Schwarz-Gelb entgegen der Verabredung mit uns im Dezember 2009 im Haushaltsausschuss gesperrt. Auch nach der jüngsten Kompromissfindung bei der Jobcenter-Reform haben die Regierungsfractionen diesen Punkt mehrfach von der Tagesordnung des Haushaltsausschusses genommen. Die Entfristung der 3.200 Stellen wurde am 9. Juni endlich im Haushaltsausschuss beschlossen. Damit haben wir die entsprechenden Gesetzentwürfe zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e) sowie zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende am 17. Juni in abschließender Lesung im Bundestag beraten können.

Hilfe aus einer Hand wird weitergeführt

Die gesetzliche Neuregelung ermöglicht es, dass die Hilfe aus einer Hand für Langzeitarbeitslose erfolgreich weitergeführt werden kann. Gegen den Willen von Schwarz-Gelb, die in ihrer Koalitionsvereinbarung die getrennte Aufgabenwahrnehmung vorgesehen hatten, können die ARGE n jetzt grundgesetzlich abgesichert und als gemeinsame Einrichtung zwischen Kommune und Agentur für Arbeit weitergeführt werden.

Das neue Jobcenter ist künftig der Regelfall zur Betreuung von Arbeitsuchenden. Die derzeit bestehenden 69 Optionskommunen, die die Betreuung in eigener Regie wahrnehmen, werden entfristet. Zudem sollen in begrenztem Umfang weitere Optionen ermöglicht werden. Insgesamt soll die kommunale Trägerschaft nicht mehr als 25 Prozent der Aufgabenträger im Bundesgebiet umfassen (inkl. der bestehenden 69 also insgesamt 110 Optionskommunen).

Wir konnten damit auch verhindern, dass durch die völlige Freigabe der Option der Bund aus der Verantwortung für die Arbeitsuchenden herausgenommen wird. Bund und Kommunen haben auch weiterhin ein gemeinsames Interesse daran, Arbeitsuchende in Arbeit zu integrieren. Die Steuerung erfolgt über Fach- und Rechtsaufsicht sowie Zielvereinbarungen. Eine Fachaufsicht wird es über die Optionskommunen nicht geben. Hier gelten allerdings eine Rechtsaufsicht und die Steuerung über Zielvereinbarungen mit Controlling und Benchmarking. Es existiert eine umfangreiche Finanzkontrolle.

Verbesserter Betreuungsschlüssel

Der Betreuungsschlüssel in den Jobcentern wird weiter verbessert. Dies gilt auch für die Optionskommunen. Hier konnten wir uns mit einem wichtigen Anliegen durchsetzen. Die entsprechende Betreuungsrelation wird gesetzlich verankert. Als Festlegung für den Schlüssel sind vorgesehen: Ein Arbeitsvermittler für 75 erwerbsfähige Hilfebedürftige unter 25 Jahren und ein Arbeitsvermittler für 150 Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr vollendet haben. Diese gesetzliche Festlegung stärkt die individuelle Betreuung und verbessert die Chancen von Arbeitsuchenden, wieder in Arbeit zu kommen.

Mit einem Änderungsantrag wurden gegenüber dem ursprünglichen Gesetzentwurf noch zwei Punkte geändert. Zum einen soll das letzte Wort bei der Feststellung der Erwerbsfähigkeit eines



Hilfebedürftigen nun nicht mehr der Medizinische Dienst der Krankenkassen haben, sondern die Rentenversicherung. Zum anderen wurden Übergangsfristen verändert.

Leistungsträger, die bisher ihre Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende getrennt wahrnehmen, also nicht in Arbeitsgemeinschaften zwischen Kommunen und Bundesagentur für Arbeit (ARGE), haben nun bis 31.12.2011 Zeit, sich zu entscheiden, ob sie sich in ARGE umwandeln wollen oder in sogenannten Optionskommunen, also kommunale Träger, die Langzeitarbeitslose in Eigenregie betreuen. Darüber hinaus soll der Begriff „Jobcenter“ künftig für alle Träger der Grundsicherung, auch die Optionskommunen, verwendet werden.

Gemeinsamer Entschließungsantrag

Zusätzlich haben wir, gemeinsam mit den Fraktionen der CDU/CSU und FDP einen Entschließungsantrag (Drs. 17/2192) eingebracht, mit dem wir feststellen:

- dass sich die gemeinsame Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende durch die der Bundesagentur für Arbeit zugehörigen örtlichen Agenturen für Arbeit und die jeweils zuständigen kommunalen Trägern grundsätzlich bewährt hat. Die Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen gewährleistet, dass die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen aus einer Hand betreut werden und Leistungen aus einer Hand erhalten.
- dass die gemeinsame Durchführung daher als Regelfall fortgesetzt werden soll. Daneben sollen die bisher in einer Experimentierklausel im SGB II geregelten Zulassungen von einzelnen Kommunen zur alleinigen Aufgabenwahrnehmung verstetigt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende von einer begrenzten Anzahl von Gemeinden und Gemeindeverbänden auf ihren Antrag und mit Zustimmung der obersten Landesbehörde auch künftig allein wahrgenommen werden können.
- dass die Zahl der Optionskommunen bezogen auf die bestehende Gesamtzahl der Aufgabenträger im Bundesgebiet bis zu einem Viertel betragen kann.

AUSSEN

Verlängerung von Auslandseinsätzen

UNIFIL - Libanon

Um die bestehenden libanesischen Fähigkeiten zu konsolidieren und ihren weiteren Aufbau zu beschleunigen sowie zugleich nachhaltig gestalten zu können, soll das Bundestagsmandat für die deutsche Beteiligung an der maritimen Komponente von UNIFIL um zwölf Monate bis zum 30. Juni 2011 verlängert werden. Der Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte am Libanon-Einsatz der Vereinten Nationen hat die SPD-Bundestagsfraktion im Bundestag in namentlicher Abstimmung am 17. Juni zugestimmt. Der Antrag der Bundesregierung fordert, den UNIFIL-Einsatz bis Ende Juni 2011 zu verlängern. Zukünftig ist eine von 800 auf 300 Soldatinnen und Soldaten abgesenkte personelle Obergrenze für die deutsche Beteiligung am UNIFIL-Flottenverband ausreichend. Dies erlaubt in Verbindung mit der Möglichkeit der zeitlich befristeten Überschreitung der Obergrenze während Kontingentwechseln, alle im Rahmen des Mandats vorgesehenen Aufgaben zu erfüllen.

UNMIS - Sudan

Auch der Fortsetzung der Beteiligung der Bundeswehr an Friedensmissionen der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) sowie in der westsudanesischen Provinz Darfur hat die SPD-Bundestagsfraktion in zwei namentlichen Abstimmungen zugestimmt. Beide Einsätze sollen laut Antrag der Bundesregierung um jeweils ein Jahr verlängert werden. Die Mission der Vereinten Nationen im Sudan (UNMIS) bleibt als stabilisierendes Element im Sudan bis auf Weiteres



unverzichtbar. Als Beobachtungs- und Verifikationsmission soll UNMIS die Implementierung des im Januar 2005 geschlossenen umfassenden Friedensabkommens überwachen und die ehemaligen Kriegsparteien bei dessen Umsetzung unterstützen. Die Mission hat insbesondere die Durchführung der Wahlen im Sudan im April 2010 erfolgreich unterstützt. Gegenwärtig sind 32 deutsche Soldaten bei UNMIS eingesetzt. Neben dem militärischen Engagement leisten derzeit auch fünf deutsche Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte bei UNMIS ihren Dienst. Ein Deutscher ist Stellvertretender Leiter der Polizeikomponente von UNMIS.

UNAMID - Dafur

UNAMID trägt im Rahmen des Möglichen durch verstärkte Patrouillentätigkeiten und die Präsenz in den Flüchtlingslagern zu einer Verbesserung der humanitären Lage bei. Mit einer nachhaltigen Verbesserung der Sicherheitslage in Darfur ist indes nur dann zu rechnen, wenn der politische Prozess auch tragfähige und nachhaltige Erfolge erzielt. Hierzu ist insbesondere auch erforderlich, dass sich die Lage der Bevölkerung durch kurz- und mittelfristige Entwicklungsperspektiven entspannt. Die deutsche Beteiligung an UNAMID ist ein wichtiges Zeichen, insbesondere an die Vereinten Nationen und die Afrikanische Union, dass Deutschland das internationale Engagement in Darfur unterstützt. Da nicht absehbar ist, dass UNAMID von Deutschland eine Unterstützung mit Lufttransport nachfragen wird, wird die Obergrenze der maximal einzusetzenden Soldatinnen und Soldaten von 250 auf 50 abgesenkt. Neben der Beteiligung mit Soldatinnen und Soldaten verrichten auch deutsche Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamte ihren Dienst bei der Mission, derzeit sind es drei. Das Technische Hilfswerk unterstützt mit acht Mitarbeitern an drei Standorten in Darfur humanitäre Helfer bei ihrer Arbeit mit technischen Dienstleistungen.

BILDUNG

Bildungsrepublik: nur eine Worthülse

Die von der Bundesregierung großspurig ausgerufenen „Bildungsrepublik“ erweist sich mehr und mehr als reine Worthülse. Der dritte Bildungsgipfel, der am 10. Juni stattgefunden hat, kann als gescheitert betrachtet werden. Das vor zwei Jahren gegebene Versprechen, bis 2015 mindestens gesamtstaatlich zehn Prozent für Bildung und Forschung aufwenden zu wollen, wartet weiter auf seine Einlösung. Auch die in dieser Woche beschlossenen Gesetze zum BAföG und zum Stipendiengesetz zeigen die Ignoranz und Inhaltsleere der schwarz-gelben Regierung in diesem wichtigen Zukunftsfeld.

Abstriche bei der Bildungsfinanzierung

Anlässlich einer Aktuellen Stunde thematisierte die SPD-Bundestagsfraktion die Auswirkungen des gescheiterten Ländergipfels auf die gemeinsame Bildungspolitik von Bund und Ländern. Bundeskanzlerin Merkel und Bildungsministerin Schavan haben den Prozess zielsicher in eine Sackgasse geführt und wollen den Schwarzen Peter jetzt den Ländern zuschieben. Dabei war es diese Koalition, die mit ihrer Steuerpolitik die Finanzkraft der Länder ausgehöhlt hat. Und es ist diese Koalition, die das Zehn-Prozent-Ziel faktisch bis 2014 aussetzt. Denn ohne finanziell handlungsfähige Länder und Kommunen sind die Bildungsziele nicht zu erreichen. Die SPD fordert die Bundesregierung auf, deutlich höhere Anteile zur Schließung der Finanzierungslücke bis 2015 zu übernehmen. Kein Bürger und keine Bürgerin kann nachvollziehen, dass nach zwei Jahren, zwei Gipfeln und einem Wasserfall von Absichtserklärungen der Bundesbildungsministerin nun am Ende keine Fortschritte erzielt werden konnten. Die Forderung von Bundeskanzlerin Merkel, erst Ende 2014 über das Zehn-Prozent-Ziel Bilanz ziehen zu wollen, grenzt an eine Groteske. Damit gibt die CDU/CSU das Zehn-Prozent-Ziel faktisch auf. Die Koalition kann nach dem Gipfelflop nicht mehr behaupten, keine Abstriche an der Bildungsfinanzierung zu machen. Es reicht nicht, 12 Milliarden des Bundes bis 2013 vor sich herzutragen, wenn sich zeitgleich Länder und Kommunen



aus Finanznot aus der gemeinsamen Anstrengung zur Verbesserung des Bildungssystems verabschieden (müssen). Erst 2014 – also ein Jahr nach der geplanten Bundestagswahl - will sich diese Koalition an ihren Bildungsversprechungen messen lassen. Das ist enttäuschend.

Drei Prozent mehr BAföG – bei Einkommensfreibeträgen 10 Prozent drauflegen

Der Entwurf zum BAföG lässt zwar richtige Ansätze erkennen, bleibt aber weit hinter der Zielsetzung zurück, eine deutliche Verbesserung für mehr Schülerinnen und Schüler sowie Studierende zu erwirken. Die von der SPD in einem Änderungsantrag aufgegriffenen Vorschläge für eine Förderung von Teilzeitausbildungen, für eine Förderbrücke vom Bachelor zum Master und für Erleichterungen im Antragsverfahren blieben ungehört. Vor allem lehnte Schwarz-Gelb die Kernforderung der SPD ab, die Einkommensfreibeträge um zehn Prozent anzuheben um so deutlich mehr junge Menschen ins BAföG zu bekommen.

Sozial ungerecht und Bürokratiemonster – das nationale Stipendienprogramm

Die SPD-Bundestagsfraktion fordert, auch angesichts des Kritik-Tsunamis aus der Fachwelt, das nationale Stipendienprogramm aufzugeben und die dafür vorgesehenen Mittel in den Ausbau des BAföGs zu investieren. Das Programm zementiert die soziale Auslese in der Hochschulbildung, da meistens Studierende aus bildungsnahen Familien die verlangten Leistungen bringen. Darüber hinaus werden nur Studiengänge, die aus Sicht der privaten Geldgeber gefördert werden, Unterstützung erhalten. Da die Stipendien an die Hochschulen gebunden sind, entstehen für die geförderten Studenten Hürden beim Studienfach- oder Studienplatzwechsel. Das Stipendienprogramm bedeutet vor allem für die Hochschulen einen enormen Verwaltungsaufwand.

ENTWICKLUNG

Herausforderung Millenniums-Entwicklungsziele

Als sich im September 2000 in New York 189 Staats- und Regierungschefs mit der Unterzeichnung der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen erstmals auf einen Katalog grundsätzlicher, verpflichtender Zielsetzungen für eine weltweite Entwicklungspolitik einigten, haben sie der Welt ein ehrgeiziges, aber erreichbares Versprechen gegeben. Die konkreten Ziele sollen, so wurde es vereinbart, bis zum Jahr 2015 erreicht werden. Zu ihnen gehört: die Bekämpfung der extremen Armut, die Verwirklichung der allgemeinen Grundschulbildung, die Förderung der Gleichstellung der Geschlechter, die Senkung der Kindersterblichkeit und die Verbesserung der Müttergesundheit, der Kampf gegen HIV/AIDS, Malaria und andere Krankheiten, die Sicherung der ökologischen Nachhaltigkeit und der Aufbau einer weltweiten Entwicklungspartnerschaft.

Zurück zur engagierten Entwicklungspolitik

In unserem Antrag „Herausforderung Millenniums-Entwicklungsziele“ (Drs. 17/2018) fordern wir die Bundesregierung auf, bis zum Jahr 2015 einen Anteil von 0,7 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für öffentliche Entwicklungszusammenarbeit bereit zu stellen. Dazu gehören Korrekturen im Bundeshaushalt, damit das Zwischenziel von 0,51 Prozent des BIP in 2010 erreicht werden kann. Dies ist durchaus möglich, wenn innovative Finanzierungsinstrumente, wie etwa die Einnahmen aus der Versteigerung von CO₂-Zertifikaten oder aus einer Finanztransaktionssteuer, weiter verfolgt werden.

Die Bundesregierung muss zur engagierten Entwicklungspolitik der Jahre 1998 bis 2009 zurückkehren und wieder eine Vorreiterfunktion im Kampf gegen Hunger und Armut einnehmen. Als weltweit drittgrößter Geber muss Deutschland die Bestrebungen des UN-Generalsekretärs für eine gemeinsame Strategie unterstützen und sich auf der Konferenz der Vereinten Nationen im



September dieses Jahres für einen Aktionsplan der Staatengemeinschaft einsetzen und diesen maßgeblich mitgestalten. Die schwarz-gelbe Koalition setzt durch ihre Politik die Erfolge der deutschen Entwicklungszusammenarbeit aus den letzten gut 10 Jahren aufs Spiel. Warme Worte, aber keine Taten – das gefährdet die Glaubwürdigkeit Deutschlands.

LANDWIRTSCHAFT

Bundeswaldgesetz nicht auf der Höhe der Zeit

Der dritte Anlauf, das Bundeswaldgesetz zeitgemäß und nachhaltig zu gestalten, ist gescheitert. Union und FDP verweigern sich ihrer Verantwortung für unsere Lebensgrundlage Wald, indem sie naturschutzfachlichen Aspekten im Bundeswaldgesetz eine klare Absage erteilen. Starrsinnig verneinen die Regierungskoalitionen die ökologischen und ökonomischen Zusammenhänge im Wald. Dadurch liefern sie ein Bundeswaldgesetz ab, das weit hinter den Erwartungen vieler Akteure aus Forstwirtschaft und Naturschutz zurückbleibt.

Für die SPD-Bundestagsfraktion war und ist die Integration eines Mindestmaßes an Naturschutz auf der gesamten Waldfläche unabdingbar. Gemeinsam mit Verbändevertretern fordern wir weiterhin die Verankerung der guten fachlichen Praxis im Bundeswaldgesetz. Es kann auch nicht trösten, dass das Bundeswaldgesetz an der ein oder anderen Stelle an Effizienz gewinnt. Als Resultat aus naturschutzfachlicher Sicht bleibt es ein Fossil aus dem Jahre 1975. Mit keinem Federstrich werden die Ursachen der Missstände in unseren deutschen Wäldern bekämpft.

In unserem Antrag „Bundeswaldgesetz nachhaltig gestalten – Schutz und Pflege des Ökosystems für heutige und künftige Generationen“ (Drs. 17/1050) stellen wir eine klare sozialdemokratische Position dem unzureichenden schwarz-gelben Konzept gegenüber. Union und FDP geht es nur um geringfügige Änderungen bei der Verkehrssicherungspflicht, die Definition Kurzumtriebsplantagen (Schnellwuchsplantagen zum Anbau schnell wachsender Bäume und Sträucher, um in kurzer Zeit den nachwachsenden Rohstoff Holz zu erzeugen) und die Vermarktungsmöglichkeit für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Das greift zu kurz. Wir wollen das Bundeswaldgesetzes an die Nachhaltigkeits- und Biodiversitätsstrategie anpassen und die „gute fachliche Praxis“ einführen. Es ist notwendig, nachhaltige Nutzungsstrategien für Waldbiomasse zu entwickeln. Und wir wollen prüfen lassen, welche Möglichkeiten bestehen, unbewirtschaftete Schutzgebietsflächen aus öffentlichem Wald dauerhaft zu sichern.

Änderung des Weingesetzes

Am 17. Juni hat der Bundestag in 2./3. Lesung den Gesetzentwurf von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis90/ Die Grünen eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Weingesetzes (Drs. 17/1749, 17/2108) beraten. Ziel des gemeinsamen Gesetzentwurfs ist die Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs und einer hohen Weinqualität. Derzeit dürfen Weingüter und Winzergenossenschaften nur die tatsächlich erzeugte Weinmenge nach der Hektarertragsregelung vermarkten. Weinmengen, die über dem Hektarhöchstertag liegen, müssen zu Industriealkohol destilliert werden. Kooperationen zwischen Traubenerzeugern und Kellereien müssen dies allerdings nicht. Deshalb sollen die verarbeitenden Betriebe bei Abgabe von Trauben und Most verpflichtet werden, sich bei der Weinerzeugung an die vorgeschriebenen Umrechnungsfaktoren zu halten. Die Neuregelung soll daher für alle Betriebe, die Weintrauben, Traubenmost oder Wein erzeugen, vergleichbare Wettbewerbsbedingungen schaffen und die Qualität der Weinerzeugung sicherstellen.



MENSCHENRECHTE

Folter bekämpfen und Folteropfer schützen

Aus Anlass des internationalen Tages der Vereinten Nationen zur Unterstützung der Folteropfer am 26. Juni drängt die SPD-Bundestagsfraktion mit ihrem Antrag „Folter bekämpfen und Folteropfer schützen“ (Drs. 17/2115) auf die weltweite Abschaffung der Folter. Ebenso ist auch anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlungen oder Strafen entgegenzutreten. Vor allem gilt es auch, die Opfer mit aller Kraft zu unterstützen. Der Antrag wurde am 17. Juni im Bundestag debattiert.

Die weltweite Bekämpfung der Folter ist eine der wichtigsten menschenrechtlichen Aufgaben. Das Folterverbot ist in zahlreichen internationalen und regionalen Konventionen verankert und gilt absolut. Die Generalversammlung der Vereinten Nationen bekräftigt das Verbot regelmäßig, dennoch wird es laut Amnesty International von mindestens 111 Staaten missachtet.

Die Sozialdemokraten würdigen in ihrem Antrag die schwierige Arbeit, die psychosoziale Behandlungszentren in Deutschland und im Ausland leisten, um Folteropfern zu helfen, körperlich und seelisch wieder gesund zu werden. In Deutschland gibt es 25 derartige Einrichtungen. Die Bundesregierung wird u.a. aufgefordert, sich im Rahmen der Vereinten Nationen, des Europarates und der Europäischen Union sowie in bilateralen Gesprächen weltweit für die Bekämpfung der Folter einzusetzen. Zudem soll sie konkrete Maßnahmen zur Bekämpfung der Folter unterstützen sowie Behandlungszentren für Folteropfer im In- und Ausland fördern.

Todesstrafe weltweit abschaffen

Die Todesstrafe verstößt gegen das Recht auf Leben und die Menschenwürde. Sie ist eine grausame und unmenschliche Strafe. Deshalb muss die Todesstrafe weltweit geächtet und abgeschafft werden. Dazu hat die SPD-Bundestagsfraktion gemeinsam mit Bündnis 90/Die Grünen den Antrag „Todesstrafe weltweit abschaffen“ (Drs. 17/2114) eingebracht, der am 17. Juni im Bundestag diskutiert wurde.

Weltweit haben 95 Staaten die Todesstrafe vollständig abgeschafft, neun Staaten sehen die Todesstrafe nur noch für außergewöhnliche Straftaten wie Kriegsverbrechen oder Vergehen nach Militärrecht vor. 35 Staaten haben die Todesstrafe in der Praxis, jedoch noch nicht per Gesetz abgeschafft. Gegenwärtig wenden somit 139 Staaten die Todesstrafe nicht mehr an. Die Zahl jener Länder, die die Todesstrafe abschaffen, nimmt ständig zu. 58 halten weiterhin an der Todesstrafe fest. Im Jahr 2009 wurden mindestens 2.001 Menschen in 56 Staaten zum Tode verurteilt und mindestens 714 in 18 Staaten hingerichtet. Nicht in diesen Zahlen enthalten sind die Verurteilungen und Exekutionen in der Volksrepublik China, wo im Jahr 2009 mehr Menschen hingerichtet wurden als in allen übrigen Staaten auf der Welt zusammen. Amnesty International geht von über 10.000 vollstreckten Todesurteilen aus.

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat sich klar gegen die Todesstrafe positioniert. Auch haben sich viele Staaten völkerrechtlich zur Abschaffung der Todesstrafe verpflichtet. Die Grundrechtecharta der EU enthält ebenfalls das Verbot der Todesstrafe. Mehrfach hat sich der Deutsche Bundestag gegen die Todesstrafe ausgesprochen und die Bundesregierung aufgefordert, bilateral und im Rahmen der EU wirksame Maßnahmen zu ergreifen bzw. fortzusetzen, um weltweit die Abschaffung der Todesstrafe zu fördern bzw. in einigen Ländern wenigstens ein Moratorium zu erreichen.



SPD und Bündnis 90/Die Grünen fordern in ihrem Antrag die Bundesregierung u.a. auf, die Initiativen für die weltweite Ächtung der Todesstrafe voranzutreiben und sich in allen damit befassten Gremien sowie in bilateralen Gesprächen dafür einzusetzen, dass die Todesstrafe abgeschafft wird. Ebenso soll sie auf dem Weg zu einer vollständigen Abschaffung der Todesstrafe für ein Moratorium werben.

RECHT

Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften

Mit dem Antrag „Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften“ (Drs. 17/2113) fordern wir die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der eingetragene Lebenspartnerschaften in allen Bereichen mit der Ehe gleichstellt und bestehende Benachteiligungen abschafft.

Seit August 2001 bieten Eingetragene Lebenspartnerschaften gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit, ihrer Partnerschaft einen gesicherten Rechtsrahmen zu geben. Eingetragene Lebenspartnerinnen und Lebenspartner sind Eheleuten jedoch bis heute nicht in allen Bereichen gleichgestellt. Die ungleiche Behandlung betrifft vor allem die Bereiche der Adoption von Kindern, das Steuerrecht wie auch den öffentlichen Dienst.

So ist zwar die Adoption von leiblichen Kindern des Lebenspartners zulässig (sog. Stiefkindadoption), nicht jedoch die gemeinsame Adoption eines Kindes durch beide Lebenspartner. Auch im Steuerrecht steht eine endgültige Gleichstellung noch aus. Im Erbschafts- und Schenkungsrecht sowie im Grunderwerbsteuerrecht ist eine gleichberechtigte Einbeziehung der eingetragenen Lebenspartner zwar geplant (Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2010), im Einkommensteuerrecht werden eingetragene Lebenspartnerschaften aber entgegen den Ankündigungen im Koalitionsvertrag insbesondere beim Ehegattensplitting immer noch gegenüber Ehegatten benachteiligt. Im öffentlichen Dienst werden Lebenspartner bisher nur in Teilbereichen berücksichtigt.

UMWELT

Für ein integriertes Hochwasserschutzkonzept

Die jüngsten Hochwasser an Weichsel und Oder mit ihren Nebenflüssen haben deutlich gemacht, welche Herausforderungen infolge klimatisch bedingter Extremwetterereignisse zukünftig zu erwarten sind: Hochwasser folgen nicht nur in immer kürzeren Abständen, auch die Schäden werden immer schwerwiegender. Dazu wurde am 17. Juni im Bundestag der Antrag der SPD-Bundestagsfraktion „Hochwasserschutz europäisch und ökologisch nachhaltig umsetzen – Für ein integriertes Hochwasserschutzkonzept“ (Drs. 17/1974) abschließend beraten.

Obwohl nach den letzten verheerenden Hochwassern an Elbe und Oder Einigkeit darüber bestand, den Flüssen mehr Raum geben zu müssen, sind nicht alle notwendigen Maßnahmen zum Hochwasserschutz umgesetzt worden. Die Fehler der Vergangenheit werden zwar gebietsweise rückgängig gemacht, aber bis heute setzen sich die Flächenversiegelung und der Zugriff auf Überschwemmungs- und Flusseinzugsgebiete für neue Straßen, Bau- und Gewerbegebiete fort. Hochwasserschutz muss an den Ursachen ansetzen und nicht nur Symptome bekämpfen. Im



Fokus steht dabei die naturnahe Wasserspeicherkapazität für den ökologisch nachhaltigen Hochwasserschutz. Hinzu kommt, dass ein nachhaltiger Hochwasserschutz noch stärker auf der europäischen Ebene verankert und kontrolliert werden muss.

Mit dem Antrag fordert die SPD-Bundestagsfraktion die Bundesregierung u.a. auf,

- im Bereich des Hochwasserschutzes verstärkt auf ökologische und damit nachhaltige Möglichkeiten zu setzen, um den Auswirkungen des Klimawandels, vor allem dem immer öfter einsetzenden Starkregen, nachhaltig begegnen zu können,
- den Hochwasserschutz im Zusammenhang mit Naturschutz, Landwirtschaft und auch der Binnenschifffahrt zu sehen, um effektiv vorgehen zu können,
- die notwendige Rückverlegung von Deichen mit einer Renaturierung der Gewässer und Talauen und einer Verlängerung des Fließweges durch Reaktivierung von Nebenarmen zu fördern und darauf hinzuwirken, dass die Länder dieser Verpflichtung nachkommen.

Im Rahmen der Debatte wurde auch der SPD-Antrag „Naturnahen Wasserhaushalt durch Schutz und Renaturierung von Nass- und Feuchtgebieten fördern – Hochwassergefahren mindern, Klima schützen“ (Drs. 17/1748) erneut beraten. Neben seiner Funktion für ausgeglichene Ökosysteme ist Wasser das wichtigste Lebensmittel für Menschen. Deshalb ist Wasser auch keine x-beliebige Ware. Die Verfügbarkeit des freien und erreichbaren Zugangs zu Wasser in höchster Qualität für alle Menschen zu vertretbaren Preisen ist daher eine der wichtigsten Herausforderungen für politisches Handeln. Eine weitere wichtige Funktion erfüllt Wasser im Zusammenhang mit Nass- und Feuchtgebieten, die zudem wichtig für den Erhalt der Artenvielfalt sind. In unserem Antrag stellen wir die erforderlichen Schritte dar und fordern die Bundesregierung dazu auf, zukünftige Maßnahmen zu beschreiben.

Marktanreizprogramm fortsetzen

Der von Schwarz-Gelb verhängte Förderstopp für Solarkollektoren, Biomasseheizungen und Wärmepumpen muss umgehend beendet werden, so die Forderung des Antrags „Marktanreizprogramm und nationale Klimaschutzinitiative fortsetzen“ (Drs. 17/2119). Der Förderstopp schadet dem Klimaschutz und gefährdet Arbeitsplätze, vor allem im Handwerk und in kleinen und mittleren Unternehmen.

Zudem gefährdet die Politik der Bundesregierung den wirtschaftlichen Aufschwung, wie ein vom Münchner Ifo-Institut erstelltes Gutachten zum Marktanreizprogramm für den Wärmemarkt belegt. Demnach löst jeder zur Förderung eingesetzte Euro Investitionen von weiteren sechs Euro aus. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Schwarz-Gelb an dieser Stelle spart, aber gleichzeitig Klientelgeschenke an Hoteliers und reiche Erben verteilt.

Zum Hintergrund: Die schwarz-gelbe Mehrheit im Haushaltsausschuss hatte im Rahmen der Beratungen des Bundeshaushalts 2010 gegen massiven Protest der sozialdemokratischen Haushälter Mittel aus dem Marktanreizprogramm gesperrt. Konkret geht es dabei um 115 Millionen Euro für 2010 aus dem laufenden Programm. Seit Anfang Mai werden deshalb für Solarkollektoren, Biomasseheizungen und Wärmepumpen keine Investitionszuschüsse mehr gewährt.

Die Folgen dieser politischen Fehlentscheidung für die Wirtschaft sind verheerend, wie das Gutachten belegt. Die Wissenschaftler bewerten die Fördermittel aus dem Marktanreizprogramm als effektiver als manches Konjunkturprogramm. Sie kommen zu dem Schluss, dass Bund, Ländern und Kommunen alleine in diesem Jahr 151 Millionen Euro an Steuereinnahmen entgehen, wenn nur jeder zweite Auftrag storniert wird. Hinzu kommen Sozialversicherungsbeiträge und



Arbeitsmarktentlastungen von knapp 70 Millionen Euro. Nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen ist also dringendes Handeln erforderlich, um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger, die investieren, aber auch der mittelständischen Unternehmen nicht zu gefährden.

VERKEHR

Technologieführerschaft im Verkehrs- und Baubereich gefährdet

Klimawandel und Klimaschutz gehören zu den größten Herausforderungen unserer Zeit und müssen weiterhin ganz oben auf der Agenda Deutschlands stehen. Wir haben mit dem Nationalen Entwicklungsplan Elektromobilität in der Großen Koalition die Weichen dafür gestellt. Seitdem hat der Prozess an Dynamik verloren. Mit einer Großen Anfrage (Drs. 17/931) fordern wir die Bundesregierung auf, öffentlich darzustellen, mit welchen Maßnahmen sie das von ihr für den Verkehrs- und Bausektor angekündigte sektorenspezifische Energie- und Klimakonzept füllen will. Fraglich ist, wie die Regierung den Entwicklungsplan Elektromobilität umsetzen will, wie sie die Folgen des Technologiewandels hin zur Elektromobilität und alternativen Antriebsenergien innerhalb der Wirtschaftskette der Deutschen Automobilindustrie einschätzt und wie sie vor allem die Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der Klimaschutzziele unterstützen will. Leider sieht sich die Bundesregierung bisher nicht in der Lage, die Große Anfrage zu beantworten. Der groß angekündigte Elektromobilitätsgipfel verkam zu einem Foto-Termin der Kanzlerin. Wir haben die offensichtliche Sprach- und Konzeptlosigkeit der Bundesregierung im Plenum aufgezeigt und sie zum wiederholten Male zum Handeln aufgefordert.